



Pressemitteilung



Landesvertretung
Rheinland-Pfalz

Presse: Dr. Tanja Börner & Sarah Dreis
Verband der Ersatzkassen e. V.
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 22
55130 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 9 82 55 – 15

Fax: 0 61 31 / 83 20 15

tanja.boerner@vdek.com

sarah.dreis@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_RLP

17. Mai 2023

Sozialwahl 2023

Sozialwahl noch bis zum 31.05.2023 – fehlende Wahlunterlagen können bis 19.05.2023 bei den Krankenkassen angefordert werden

Aktuell können über 1,1 Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz das Parlament ihrer Krankenkasse wählen. Die Unterlagen zur Sozialwahl 2023 wurden seit Mitte April verschickt und sollten in der Zwischenzeit in den Briefkästen der Wahlberechtigten angekommen sein.

Martin Schneider, Leiter der vdek-Landesvertretung Rheinland-Pfalz, ruft alle Wahlberechtigten in Rheinland-Pfalz dazu auf, sich an der drittgrößten Wahl in Deutschland zu beteiligen und damit für sechs Jahre über die Zusammensetzung der Verwaltungsräte der Ersatzkassen und die Vertreterversammlung der DRV Bund – ihrer Sozialparlamente – zu bestimmen: „Bei der Sozialwahl stehen keine politischen Parteien, sondern Personen, selbst Versicherte der jeweiligen Krankenkasse, in Listen zur Wahl. Die Sozialwahl legitimiert sie, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Nur wer sich an der Wahl beteiligt, entscheidet mit, wie die ehrenamtliche Versichertenvertretung in den Gremien der Krankenkasse künftig zusammengesetzt ist.“

Fehlende Unterlagen bis 19.05.2023 anfordern

„Spätestens bis Mitte Mai 2023 sollen die Unterlagen bei allen Wahlberechtigten eingetroffen sein. Alle Wahlberechtigten, die ihre Wahlunterlagen bis zum heutigen Tag nicht erhalten haben, sollten diese bis spätestens am 19.05.2023 bei ihrer Krankenkasse anfordern“, erklärt Schneider.

Die fehlenden Wahlunterlagen können formlos per E-Mail unter folgenden Adressen angefordert werden:

Techniker Krankenkasse (TK): service@tk.de

BARMER: wahlausschuss@barmer.de

DAK-Gesundheit: sozialwahl@dak.de

KKH Kaufmännische Krankenkasse: sozialwahl@kkh.de

hkk – Handelskrankenkasse: sozialwahl@hkk.de

Erstmals Online-Wahl möglich

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Ersatzkassen Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse und hkk – Handelskrankenkasse ab 16 Jahren. Neben der Briefwahl kann die Stimme erstmals auch online abgegeben werden.

Stimmabgabe bis 31.05.2023 möglich

Wer per Briefwahl abstimmt, muss seinen ausgefüllten Stimmzettel bis 31.05.2023 bei seiner Krankenkasse einreichen. Dazu muss der Stimmzettel rechtzeitig im vorfrankierten Briefumschlag in einen Briefkasten der Deutschen Post geworfen werden. Alternativ ist die Online-Wahl möglich. Hierzu ist ein Internetzugang erforderlich. Der genaue Ablauf ist in den Wahlunterlagen erläutert.

Drittgrößte Wahl in Deutschland

Deutschlandweit sind insgesamt 52 Millionen Menschen zur Sozialwahl aufgerufen. Damit ist die Sozialwahl nach der Bundestags- und der Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie findet alle sechs Jahre statt.

Weitere Informationen rund um die Sozialwahl sind im vdek-Fokus unter www.vdek.com/LVen/RLP/fokus/sozialwahl-2023 abrufbar.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen über 1,4 Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz versichern.

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk – Handelskrankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse